

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium des Inneren und für Heimat
Auswärtiges Amt

- Vorab per Mail -

Wunschzettel für das neue Jahr: Stärkt die Zuwanderung in die Ausbildung!

1. Januar 2023

Sehr geehrte Frau Ministerin Nancy Faeser,
Sehr geehrte Frau Ministerin Annalena Baerbock,
Sehr geehrter Herr Minister Hubertus Heil,

alle sprechen über die Zuwanderung von Fachkräften. Völlig vernachlässigt wird jedoch die besonders effiziente „Zuwanderung in die Ausbildung“. Ein Altenpflege-Azubi ist sofort in der Praxis einsetzbar und lernt den Beruf und die Fachsprache nach deutschen Lehrplänen. Trotzdem kämpfen wir immer noch mit Bürokratiemonstern, die unverständlich, sinnlos und abschreckend sind:

- Warum muss die Bundesagentur immer noch bei Ausbildungsverhältnissen in Mangelberufen zustimmen? Es gibt seit Jahren keine bevorrechtigten deutschen Bewerber! Das Visaverfahren wird unnötig in die Länge gezogen und versandet oft im Bermudadreieck zwischen Bundesagentur, Ausländerbehörde und der Botschaft. **Bitte streichen Sie komplett dieses Zustimmungstheater, zumindest für Ausbildungen in Mangelberufen!**
- Warum darf die BAMF ausbildungsvorbereitende Deutschkurse nur ab einem Zielsprachlevel B2 fördern? Sinnvoll wären Förderungen für B1 – Kurse auch für „einjährige“ Altenpflegehelfer – Ausbildungen. Wer, was und wann bei Deutschkursen staatliche Hilfen von der BAMF oder der Bundesanstalt erhält, ist teilweise unkoordiniert, praxisfremd und nicht planbar. **Bitte fördern Sie in Deutschland und in Drittstaaten uneingeschränkt Deutsch - Sprachunterricht für alle, die in Deutschland eine Ausbildung oder Arbeit suchen!**

Verein zur Förderung der Pflegeausbildung in Vietnam e.V. | Vorsitzender: Professor Winfried Huettl

73111 Lauterstein | Friedhofstr. 48 | Germany | Fon +49 7332 922050 | Mail: vorstand@vietduc.care
Fidorbank München: IBAN DE98 7002 2200 0020 0483 79 | BIC: FDDODEMMXXX | Steuer ID 62101 13283

Vereinsregister Ulm VR 720428 | www.vietduc.care

-Seite 2 zum Schreiben vom 1.1.2023 –

- Leider gibt es noch mehr Beispiele sinnloser und weltfremder Vorschriften, die selbst Entscheidungsträger in den Auslandsämtern verzweifeln lassen, so zum Beispiel die Ausweisungsanordnung dringend benötigter Altenpflegehelfer mit B2-Sprachstand und staatlichem Examen! Warum dürfen Altenpflegehelfer nach einjähriger Ausbildung nicht eine Pause zum Spracherwerb einlegen und dabei vielleicht ein Jahr regulär arbeiten und verdienen, bevor es in die Fachkraftausbildung weitergeht?
Bitte erweitern Sie den §19c Absatz 3 auch für dringend benötigte Altenpflegehelfer!
- Wir müssen zwingend an diesen Stellschrauben drehen, um hochmotivierte Abiturienten/innen aus Drittstaaten schneller in eine Ausbildung nach Deutschland zu bringen. **Dazu gehört auch angesichts der aktuell hohen Wohnraumkosten in westdeutschen Städten eine erweiterte und ausreichende BAB - Förderung oder Wohngeld für Azubis aus Drittstaaten.**

Ich bin jedoch sehr optimistisch, dass unser Wunschzettel bei der Novellierung des Fachkräftegesetzes in den nächsten Monaten berücksichtigt wird. Tatsächlich bemerken wir im vergangenen Jahr den Paradigmenwechsel hin zu einer Willkommenskultur und proaktiver Beratung. In diesem Zusammenhang danke ich -stellvertretend für viele Akteure- Frau Anita Conrad, Referatsleiterin Asien und Herrn Stefan Martin vom Brandenburger Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Winfried Hüttl, Vorsitzender vietduc.care e.V.

Verteiler: Bundestag, Bundesagentur für Arbeit, Innenministerkonferenz, Fachpresse u.a.